

Bestrebungen zur Erlangung einer allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung für RIPP LOCK® Sicherungsscheiben

'13 - '15

Problem

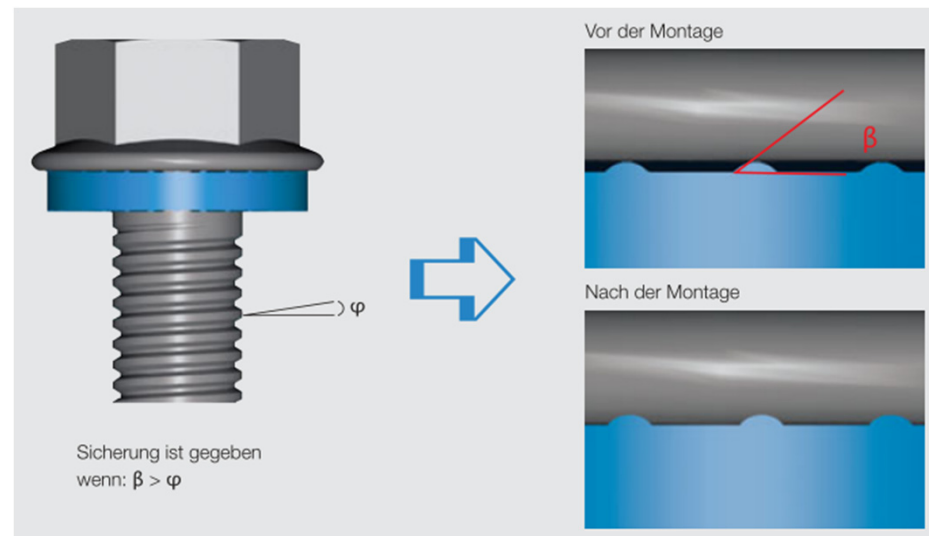
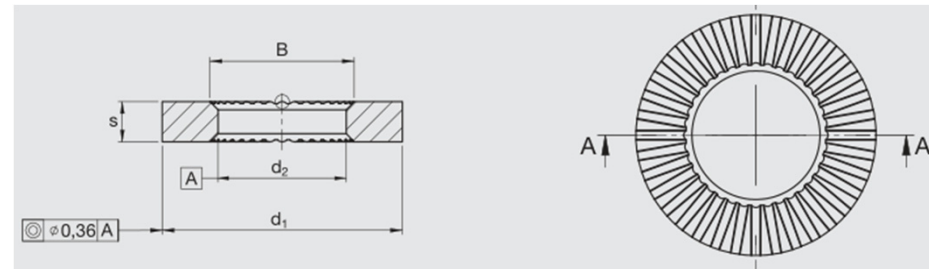
- Die RIPP LOCK® Sicherungsscheibe der Böllhoff GmbH besitzt keine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung.
- Die Sicherungswirkung der RIPP LOCK® Sicherungsscheibe kann daher im geregelten Bereich bisher nicht genutzt werden.

Lösung

- Auf Grundlage umfangreicher experimenteller Untersuchungen soll der Nachweis der Verwendbarkeit und der Sicherungswirkung der RIPP LOCK® Sicherungsscheibe erbracht werden.

Nutzen

- Nutzen der Sicherungswirkung des RIPP LOCK® Unterlegscheibe auch im geregelten Bereich
- Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung für definierte Verschraubungen im geregelten Bereich und damit Erweiterung des Absatzpotenzials der RIPP LOCK® Sicherungsscheibe



Quelle: RIPP LOCK® Schraubensicherung. Böllhoff GmbH. www.boellhoff.com